

Nutzungsbedingungen offenes Bücherregal

Liebe Benutzerinnen und Benutzer unseres offenen Bücherregals!

Der Betrieb dieses kostenlosen Services des Tanzhauses Graz kann natürlich nicht ohne klare Regelungen ablaufen. Diese dienen nicht nur der Vereinfachung der Organisation, sondern gewährleisten durch ihre Verbindlichkeit auch für Sie eine transparente und verlässliche Ausleihmöglichkeit.

1. Das offene Bücherregal des Tanzhauses Graz dient der selbständigen Weiterbildung, Information und Recherche, der Freizeitgestaltung, der Leseförderung, sowie allgemeinen kulturellen Zwecken.
2. Die Nutzung des Angebotes erfolgt im Rahmen der Hausordnung des Tanzhauses Graz. Für die Nutzung des offenen Bücherregals fallen im Rahmen einer Leihfrist von 3 Wochen (21 Tage) keine Gebühren an.
3. Eine Anmeldung oder Kontoeinrichtung ist für das Ausleihen von Medien aus dem Bücherregal nicht notwendig, allerdings sind über das Selfservice-Ausleih- und -Rückgabeformular die geforderten Kontaktdaten anzugeben. Mit der Angabe der Kontaktdaten wird die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person der Benutzerin bzw. des Benutzers gegeben. Die Daten werden nur für betriebliche Zwecke verwendet. Zusätzlich erkennt der Benutzer bzw. die Benutzerin mit der Kontaktdatenangabe die Hausordnung im Tanzhaus, die Nutzungsbedingungen für das offene Bücherregal und die urheberrechtlichen Bestimmungen an.
4. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen im Tanzhaus keine Medien eigenmächtig ausleihen. Die Kontaktdatenangabe beim Selfservice-Ausleih- und Rückgabeformular muss durch einen gesetzlichen Vertreter erfolgen. Mit der Kontaktdatenangabe des gesetzlichen Vertreters stimmt dieser zu, allenfalls nicht bezahlte Gebühren zu begleichen oder im Falle von Medienbeschädigung das beschädigte Medium zu ersetzen bzw. den Schaden zu bezahlen. Ebenfalls ist der Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, dass ausgeliehene sowie auch betrachtete Medien dem Jugendschutz und der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) altersentsprechend sind.
5. Die Leihfrist für alle Medien im offenen Bücherregal beträgt in der Regel 21 Tage.
6. Eine Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist grundsätzlich unzulässig.
7. Die Leihfrist kann grundsätzlich nicht verlängert werden. Die Reservierung oder Vormerkung von Medien ist nicht möglich.
8. In jedem Fall, ob Ausleihe oder Nutzung vor Ort im Tanzhaus, sind die jeweils geltenden Urheberrechtsbestimmungen zu beachten.
9. Bei Überschreitung der Leihfrist nach der Leihfrist von 21 Tagen ist ein Säumnisgeld zu zahlen welches am Tag nach Ablauf der Verleihfrist fällig wird. Pro Tag können bis zu 10 Cent Versäumnisgebühr anfallen.
10. Allenfalls entstehende Entgelte können unter Berufung auf begründete Ausnahmen von der Zahlung ausgenommen werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Tanzhaus Graz.
11. Werden Medien trotz Mahnung nicht zurückgebracht, kann das Tanzhaus Graz die Medien als verloren betrachten und Medienersatz verlangen. Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist dem Tanzhaus Graz unverzüglich per Mail an tanzhausgraz@gmx.at zu melden.
12. Alle entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust der im Eigentum des Tanzhauses Graz stehenden Medien sind die Benutzer bzw. Benutzerinnen schadensersatzpflichtig. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben und An-/Unterstreichen in Büchern und auf Medien. Sind bei mehrteiligen Medien einzelne verlorengegangene Teile nicht ersetzbar, so ist das ganze Medium zu ersetzen. Die Gebühren sind auf Anfrage an tanzhausgraz@gmx.at für jedes Medium individuell erfragbar.
13. Jeder Benutzer, jede Benutzerin hat sich an die Hausordnung des Tanzhaus Graz zu halten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und die Nutzungsbedingungen kann das Tanzhaus Graz einzelne Personen dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Räume und der Angebotsnutzung des offenen Bücherregals ausschließen.
14. Das Tanzhaus Graz haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der entliehenen Medien.